

Evangelische Verantwortung



Politik und Gewissen

Thomas Rachel MdB, Bundesvorsitzender
des EAK der CDU/CSU *Seite 3*

Reformation und islamische
Herausforderung

Dr. Gottfried Mehnert *Seite 7*

- 12** *Christen in Syrien brauchen unsere Hilfe*
- 13** *Evangelisches Leserforum*
- 14** *Aus unserer Arbeit*

Liebe Leserin, lieber Leser,



Vielleicht braucht die Politik ja keine „Visionen“. Sehr wohl aber braucht sie doch ein Fundament und eine Orientierung, die sie immer wieder über die Dinge des Jetzt und Hier hinausdenken und hinausstreben lassen.

Hoffnungskraft, die unser christlicher Glaube lebendig werden lässt. Vielleicht, um ein vielzitiertes Wort eines ehemaligen Bundeskanzlers aufzugreifen, braucht die Politik ja keine „Visionen“. Sehr wohl aber braucht sie doch ein Fundament und eine Orientierung, die sie immer wieder über die Dinge des Jetzt und Hier hinausdenken und hinausstreben lassen, und den Blick weiten auf das, was die Zukunft an Potential bereit hält.

Deshalb werden wir bei unseren künftigen politischen Bemühungen beim EAK auch immer darauf achten, so wie wir es auch auf unserer diesjährigen 49. EAK-Bundestagung thematisiert haben, dass das gute und etablierte **Staats-Kirchen-Verhältnis** erhalten bleibt. Ein Volk, ein Staat, eine Gesellschaft – sie können auf Dauer nicht einfach nur aus sich selbst heraus oder aus ihren vermeintlich eigenen „Moralreserven“ (Helmut Thielicke) leben! Es sind eben wesentliche, ganz existentielle Voraussetzungen nötig, die ein Staatswesen sich nicht selbst geben kann. Wir brauchen darum zutiefst und zu allererst auch das Bewusstsein unserer **Verantwortung vor Gott und den Menschen** in Politik und Gesellschaft!

Leider haben wir aber in den letzten Wochen und Monaten wieder hautnah mitbekommen, dass es immer häufiger politische Versuche gibt, Religion und lebendiges religiöses Leben aus der Öffentlichkeit zu verdrängen. Kürzlich kam es in Berlin, auf der Bezirksebene in **Kreuzberg**, zu regelrecht **religionsfeindlichen Beschlüssen** – abgegesnet durch eine Allianz von **SPD, Grünen,**

die zurückliegende **Bundestagswahl** war für die beiden Unionsparteien äußerst erfolgreich und ein Grund zur Freude aufgrund des beeindruckenden Wählerzuspruches. Hieraus erwächst nun die Verpflichtung, dass die künftige Regierungskoalition, deren Bildung zur Zeit der Abfassung dieser Zeilen noch im Gange ist, auch die klare Prägung unseres **christlich-demokratischen und christlich-sozialen Politik- und Werteverständnisses** erfährt.

Wenn wir in der Union in die Zeit der kommenden Legislaturperiode schauen, dann wissen wir uns bei allen Herausforderungen, die politisch vor uns liegen, immer auch getragen von der Gewissheit, Zuversicht und

Piraten und Linkspartei: Bürgerschaftliches Engagement im Rahmen einer Religionsgemeinschaft wurde gezielt aus den Auslobungskriterien für die **Bezirks-Ehrenmedaille** herausgenommen und ganz offen mit dem ungeheuerlichen Satz begründet: „Religion passt nicht zu Friedrichshain-Kreuzberg.“

Und im gleichen Atemzug wollte man dann auch noch sämtliche religiöse Feierlichkeiten aus dem öffentlichen Raum verbannen!

Auch die jüngste Forderung der Linkspartei nach **Abschaffung bzw. Umbenennung der traditionellen St. Martins-Umzüge** in „Sonne-Mond-und-Sterne“-Fest in den Kindergärten ist völlig absurd. Sie offenbart das klare Ziel, religiöses Leben aus der Öffentlichkeit zu verdrängen und insbesondere die christlichen Prägungen, Bräuche und Traditionen unserer Kultur zu verleugnen oder gar offen zu bekämpfen. Völlig unglaublich ist es, wenn der Landesvorsitzende der NRW-Linkspartei, Rüdiger Sagel, für seine Forderung ausgerechnet noch vermeintlich religiöse Toleranzgründe anführt und sich damit zum Anwalt der muslimischen Minderheit machen will. Es ist in diesem Zusammenhang sehr zu begrüßen, dass auch Vertreter islamischer Verbände diese Forderung bereits als unsinnig zurückgewiesen haben.

All diese Beschlüsse passen nicht zu einer offenen, freien und durch kulturelle und religiöse Vielfalt geprägten Gesellschaft. Sie widersprechen auch unserem geltenden Religionsverfassungsrecht. Die öffentliche Religionsausübung gehört zu unseren wesentlichen Grund- und Freiheitsrechten. Deutschland ist kein laizistisches Land, sondern zutiefst geprägt von der positiven Wertschätzung gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften. Und das muss auch so bleiben.

An dieser Stelle ich bedanke mich ganz herzlich bei allen **Spenderinnen und Spendern**, die uns in diesem Jahr wieder tatkräftig unterstützt haben, und ich verbinde dies mit der Bitte um weitere Unterstützung dieser, unserer gemeinsamen evangelischen Verantwortung. Jede Spende, die uns erreicht, egal wie groß, ist eine unverzichtbare Hilfe für die weitere Arbeit des EAK!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von ganzem Herzen einen besinnlichen Jahresausklang und vor allem ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest!

Ihr

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



Politik und Gewissen

| Thomas Rachel MdB, Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU

Gerade in Zeiten dramatischen gesellschaftlichen Wandels, vielfältiger Probleme und neuer Herausforderungen ist es nötig, sich der eigenen Wertgrundlagen immer wieder neu zu ver-gewiss-ern. Für uns beim EAK lässt sich dieses, unser mittlerweile über sechzigjähriges, politisches Engagement in einem zentralen Begriff zusammenfassen, nämlich dem der evangelischen Verantwortung vor Gott und den Menschen.

Rufen wir uns daher noch einmal kurz gemeinsam in Erinnerung: Vor 60 Jahren – fast noch unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges – stand einer ganzen Generation noch dramatisch und traumatisch vor Augen, wohin eine gottlose, menschenverachtende und totalitäre Politik geführt hatte: In die absolute Katastrophe und in den totalen nationalen Untergang!

Und einer, der diese Katastrophe der deutschen Geschichte lange vorher hatte kommen sehen, der dem scheinbar unaufhaltsamen „Rad der Geschichte“ dennoch „in die Speichen greifen“ wollte und dies am Ende mit seinem Leben bezahlen musste, war Dietrich Bonhoeffer. Als aufrechter evangelischer Christ schloss

sich Bonhoeffer der Bekennenden Kirche an und widerstand in den schicksalhaften Stunden der Entscheidung der Versuchung, der so viele damals unterlagen, nämlich einfach zu schweigen oder tatenlos zu oder weg zu schauen.

Seinem Gewissen war Bonhoeffer inmitten dieser so vielfältig gewissenlosen Zeit gefolgt! Er, der für uns zum herausragenden Zeugen und Vorbild christlicher Nachfolge und evangelischer Verantwortung schlechthin geworden ist, wusste: „Eine Verantwortung die zu einem Handeln wider das Gewissen zwingt, würde sich selbst verurteilen.“ Und gleichzeitig sah er aber auch ganz nüchtern und realistisch: „Zur Struktur verantwortlichen Handelns gehört (auch) die Bereitschaft zur Schuldübernahme und die Freiheit.“ (ders., „Ethik“, S. 188)

Damit sind wir bereits mitten bei unserem heutigen Thema angekommen: Denn die Frage nach dem Gewissen führt uns direkt in den tiefsten Bereich der persönlichen Verantwortlichkeit.

Bonhoeffer wusste dies. Aber er wusste als evangelischer Christ auch:

Wer in dieser Welt handelt und Verantwortung übernimmt, der wird trotzdem immer schuldig. Selbst die Berufung auf das eigene Gewissen enthebt uns nicht von dem existentiellen Ringen und dem eigenen, ganz persönlichen Schuldigwerden.

Das unterscheidet den rechten und lebendigen evangelischen Glauben übrigens von jeder innerweltlichen Ideologie, die meint auf alles immer und sofort eine

einzig zulässige Antwort zu haben!

Demgegenüber ist vielmehr festzuhalten: Der wirkliche Ruf des Gewissens gleicht eher einer noch offenen,

bohrenden und selbstkritischen Anfrage, als einer fertigen und allseits befriedigenden Antwort.

Als Christ, der zutiefst der Bergpredigt und den Zehn Geboten verpflichtet war, sann Bonhoeffer so zum Beispiel über die theologische Möglichkeit eines Tyrannenmordes nach! Man mache sich

das einmal klar: Kann es für einen verantwortlichen Christenmenschen denn überhaupt einen größeren Glaubens- und Gewissenskonflikt als diesen geben? Dietrich Bonhoeffer dachte über die Fragen von Gewissen und Verantwortung also nicht nur sehr ernsthaft nach, sondern auch zugleich sehr nüchtern und sehr realistisch.

Und es ist vor allem dieser Realismus des christlichen Menschenbildes, um den es mir heute hier geht. Unser Handeln, Denken und Trachten, auch und gerade, wenn es direkt aus den Tiefen unseres persönlichen Gewissensrufes kommen sollte, bleibt doch letztlich immer vorläufig, fehlerhaft und unvollkommen.

Bonhoeffer wusste das und er machte sich darüber nicht die geringsten Illusionen. Und als lutherischer Theologe sah er ganz klar: Der Gewissensruf beim Menschen ist immer zugleich auch der Versuch, sich vor Gott oder vor anderen selbst zu rechtfertigen und in dieser Selbstrechtfertigung bestehen zu können. (vgl. ders. in seiner „Ethik“, S. 188)

Nach evangelischem Verständnis werden wir aber – wie Bonhoeffer stets in Erinnerung ruft – nicht durch uns selbst, unsere sittliche Vortrefflichkeit oder durch unsere guten Werke erlöst und gerechtfertigt, sondern allein durch und aus unserem Glauben und Vertrauen auf Gott.

So wichtig und so unverzichtbar das Gewissen als intimster „Mitwisser“ und Begleiter all unserer Taten also ist und so unverzichtbar auch, wie diese Gewissensprägung, Gewissensbildung und Gewissensschärfung gerade in und durch die christlich-abendländische Tradition geworden ist – es gilt doch: Aus dem rechten evangelischen Glaubensverständnis heraus kann die alleinige und unmittelbare Berufung auf das persönliche Gewissen keinen letztgültigen und allgemeinverbindlichen Maßstab für unsere Verantwortung in dieser Welt abgeben.

Und ich ergänze: Sie kann es genauso wenig, wie unsere evangelische Verantwortung selbst (in Kirche, Politik und Gesellschaft) einfach nur als die unmittelbare Umsetzung direkter biblischer Weisungen oder göttlicher Gebote verstanden werden kann.

Deswegen ist es auch zumindest erklärungsbedürftig, wenn man (wie Karl Holl²) vom Protestantismus als der „Gewissensreligion“ schlechthin gesprochen hat.

Denn bekanntermaßen haben zwar Luther und die gesamte Reformation einen entscheidenden und unverzichtbaren Beitrag zur so wichtigen Geschichte

des europäischen und westlich geprägten Gewissensbegriffes geleistet. (Man denke hier nur noch einmal an die überlieferte Szene, wo Luther auf dem Reichstag zu Worms³ (1521) im 2. Verhör gegen Papst, Kaiser und Reich an seinem an das Wort der Heiligen Schrift gebundenes Gewissen festgehalten hat: „Ich stehe hier und kann nicht anders!“)

Luther und die Reformatoren betonten jedoch auch und gerade gegenüber der traditionell katholischen Auffassung stets und vehement, dass auch das am Worte Gottes geschulte und gebildete Gewissen niemals für sich allein, selbstständig und autonom dasteht. Sondern letztlich ist es – wie alles im und beim Menschen – der Rechtfertigung durch Gott allein und somit der göttlichen Gnade bedürftig.

Luther kannte keinen ethischen Selbststand des Menschen vor Gott oder dem Nächsten und keine Rechtfertigung aus noch so guten Werken – weder der Gesinnung nach noch der Tat. Sein Gewissensbegriff ist darum nicht ethisch, sondern zutiefst theologisch – eben: rechtfertigungstheologisch – geprägt. Und er ist auch alles andere als individualistisch. Denn Luther kann sich die Existenz des Menschen immer nur in der lebendigen Beziehung zu Gott und zu den Nächsten einerseits oder zum Teufel und den Mächten und Gewalten dieser Welt andererseits vorstellen. Den neuzeitlich-aufklärerischen Freiheits- und Autonomiebegriff kannten die Reformatoren noch nicht. Und wenn sie ihn gekannt hätten, hätten sie ihn abgelehnt.

Friedrich Gogarten⁴ hat dies übrigens einmal sehr schön wie folgt beschrieben:

„Es geht beim Gewissen um den Menschen selbst. Aber nicht um ihn, wie er im ethischen Selbstverständnis Herr seiner selbst ist und der Welt autonom gegenübersteht, sondern wie er der Gewalt der die Welt beherrschenden Mächte ausgeliefert ist.“ (ders., Die Verkündigung Jesu Christi, 1948, S.295)

Es ist also bei den zentralen Gewissensfragen unseres Lebens aus der Sicht des evangelischen Glaubens wie bei all unserem Handeln – ob nun in Politik, Gesellschaft oder ganz privat:

Gerade in den drängendsten Stunden der persönlichen Gewissens-, Entscheidungs- oder Glaubensnot muss der Christenmensch, der sich zur Verantwortung gerufen weiß, zugleich immer auch seiner grundsätzlichen Irrtumsfähigkeit, Fehlerhaftigkeit und seiner Sündhaftigkeit gewahr sein und bewusst bleiben. Was heißt das nun aber alles für den Bereich der Politik?

Lassen sie uns hierzu noch einmal kurz auf die Jahre der Entstehungszeit der Bundesrepublik Deutschland zurückblicken.

Denn weder unser besonderes Politikverständnis in der Christlich-Demokratischen Union noch die Wertebindung unseres Grundgesetzes lassen sich sonst wirklich verstehen:

Als die Väter und Mütter der Christlich-Demokratischen Union noch inmitten der Trümmer und Verwüstungen des Jahres 1945 davon sprachen, dass eine neue Ordnung in demokratischer Freiheit nur erstehen könne, wenn man sich auf die „kulturgestaltenden sittlichen und geistigen Kräfte des Christentums“ besinnen würde, so waren das keine leeren Floskeln.

Man hatte noch unmittelbar vor Augen, wohin die Vergottung eines, wie es im Berliner Gründungsauftrag der CDU von 1945 heißt, „verbrecherischen Abenteurers“ und eines politischen Totalitarismus geführt hatten. Demgegenüber sollte die Verantwortung vor Gott und den Menschen zum selbstverpflichtenden Maßstab einer neuen politischen Kultur im Zeichen des Schutzes, der Achtung und Beförderung der Rechte und der Würde eines jeden Menschen werden. Was für ein ambitioniertes Ziel, was für ein Zeichen von Hoffnungskraft und Neubeginn in der Stunde „Null“, wo noch das „Chaos von Schuld und Schande“ herrschte.

Diese Verantwortung vor Gott und den Menschen, die kurz zuvor in der dunkelsten Epoche der deutschen Geschichte so barbarisch und so mannigfaltig missachtet worden war, steht also aus gutem Grund in der Präambel unseres Grundgesetzes von 1949:

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen (...) hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

Genauso wie dieser Gottesbezug sind auch die sich anschließenden Grundrechte unserer Verfassung nicht hinreichend verständlich ohne die noch unmittelbar zurückliegende Zeit des völligen moralisch-sittlichen Niedergangs Deutschlands während der Herrschaft des nationalsozialistischen Totalitarismus.

Deshalb findet sich im Grundgesetz auch gleich zu Beginn der Bezug auf das Gewissen, und zwar im Rahmen von Art. 4 („Religionsfreiheit“), wo von der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit sowie dem Recht der öffentlichen Religionsausübung die Rede ist. Dieser Art. 4 GG, in dem es also um die Religionsfreiheitsrechte in ihrer Gesamtheit geht, unterliegt, wie oftmals in der Literatur betont wurde, zunächst keiner „ausdrücklichen Schrankenregelung“ und steht

da „ohne Gesetzesvorbehalt“ – gleichberechtigt mit den übrigen Grundrechten (v. Campenhausen, Staatskirchenrecht, S.67).

Das unterstreicht die Hochrangigkeit, mit der hier die Freiheit des persönlichen Gewissens in unserer Verfassung geachtet wird und in der jungen Demokratie nach 1945 zur Geltung gebracht werden sollte. An einigen anderen Stellen des GG wird dann auch noch weiterhin auf das Gewissen Bezug genommen. Ich möchte hier allerdings nur noch auf Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 eingehen, in dem es bekanntlich von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages heißt:

„Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“ Bereits dieser sehr knappe verfassungsrechtliche Befund ist sehr aufschlussreich, denn er zeigt:

Die Bedeutsamkeit und Unverzichtbarkeit der persönlichen Gewissensbindung sowohl aller Bürgerinnen und Bürger als auch im Speziellen der Abgeordneten in den Parlamenten stand den Vätern und Müttern der Bundesrepublik Deutschland klar vor Augen. Was bedeutet das nun aber alles nicht nur abstrakt ethisch, theologisch oder verfassungsjuristisch, sondern ganz konkret für unsere evangelische Verantwortung in der Politik?

In den zurückliegenden Jahren hat es im Deutschen Bundestag immer wieder prominente Entscheidungen gegeben, bei denen der sogenannte „Fraktionszwang“ (in Wahrheit gibt es den ja so nicht, wie wir wissen!) zugunsten der ganz persönlichen Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten „aufgehoben“ worden ist. Wir erinnern uns jüngst beispielsweise an die intensiven und kontroversen Diskussionen zum „Stammzellkompromiss“, zur Präimplantationsdiagnostik (PID) oder zur Patientenverfügung.

Diese Beispiele machen vor allem aber auch deutlich, wie wichtig es ist, die ganz persönliche Ebene der Gewissensentscheidung, die bei einigen Fragen sehr deutlich zutage treten kann, von den eher allgemeineren politischen Fragestellungen zu unterscheiden, die ja durchaus auch immer zugleich eine ethische Grundkomponente mit beinhalten.

Eine völlige Trennung dieser beiden Ebenen wird es hier zwar niemals geben können, darauf verweist schon der eben erwähnte Artikel 38 über die allgemeine und grundsätzliche Gewissensbindung der Abgeordneten. Man wird jedoch aus gutem Grund nun auch nicht jede durchaus nach bestem Wissen und auch gewissenhaft getroffene Entscheidung gleich zur letzten Gewissensentscheidung erheben dürfen.

Wo diese wichtige Unterscheidung jedoch nicht hinreichend getroffen wird, droht stattdessen ein zutiefst unevangelischer und unsachgemäßer Moralismus in der Politik. Ein gnadenloser und unreformatorischer Moralismus droht aber auch schon da, wo die persönliche und die gemeinschaftliche Verantwortungsebene nicht hinreichend differenziert oder im schlimmsten Fall beide sogar einfach miteinander vermengt werden. Man könnte auch mit anderen Worten sagen: Wo Individual- und Sozialethik nicht hinreichend unterschieden werden: Was ich vielleicht aus ganz persönlichem Antriebe oder manchmal vielleicht sogar versteckt aus einem nur selbstsüchtigem Interesse heraus begrüße, wert schätze oder verurteile, muss in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat noch lange nicht als verbindliche Norm für eine „allgemeine Gesetzgebung“ (frei nach I. Kant) taugen.

Mit anderen Worten: Nicht jede beliebige Gesinnung hat schon gleich etwas mit Gewissen oder Gewissenhaftigkeit zu tun.

In Baden-Württemberg, im schönen Stuttgart, konnten wir vor einiger Zeit ja ein gleichermaßen interessantes wie beunruhigendes Phänomen studieren: Obwohl alle in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat nötigen rechtlichen Vorgaben, planerischen Abläufe, Beratungen, Genehmigungen und Entscheidungen über viele Jahre hinweg geordnet und transparent eingeholt und vollzogen worden waren, löste der erste Spatenstich des Baus von „Stuttgart 21“ dann einen regelrechten Volksaufstand aus.

Seitdem ist die deutsche Sprache um ein Wort reicher, nämlich dem des „Wutbürgers“.

Meine Damen und Herren, es muss uns schon sehr verwundern und auch ernsthaft beunruhigen, was hier geschehen ist und andernorts auch immer öfter in unserem Land geschieht.

Denn es darf in einem wertebundenen und freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat nicht dazu kommen, dass sich selbstgerechte individuelle Wut oder Empörung Einzelner an die Stelle von Recht und demokratisch legitimerter und wertebundener Ordnung setzt.

Wer sich hier, wie auch in anderen vergleichbaren Fällen, aus purem Eigeninteresse oder eigener Ideologie heraus mit falschem Moralismus und in intoleranter Weise über den Rechtsstaat erhebt, der ist in Wahrheit zutiefst im Unrecht! – Und zwar sowohl vom rechtlichen als auch vom moralisch-sittlichen Standpunkt aus!

Dieses Phänomen ist allerdings schon seit Längerem bekannt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, und zwar unter dem fragwürdigen Begriff des „zivilen Ungehorsams“.

Es ist mein gutes Recht als Bürger dieses Landes, wenn ich mich, meinem persönlichen Gewissen folgend, gegen politische Programme oder Entscheidungen einsetze, die ich nicht teile. Ich darf mich sogar empören. Es ist aber nicht rechtens und auch moralisch zu verurteilen, wenn ich mich dabei über geltendes Gesetz und Rechtsprechung hinwegsetze, die Argumente meiner Mitbürger nicht mehr zu hören bereit bin oder dabei sogar Gewalt gegen Dritte oder die Staatsgewalt ausübe.

Der sogenannte zivile Ungehorsam macht in undemokratischen und unfreien Totalitarismen und Autokratien Sinn, aber weniger unter den Bedingungen eines freiheitlich und demokratisch legitimierten Rechtsstaates. Hinter einer solchen Geisteshaltung verbirgt sich übrigens im Kern wiederum selbst ein totalitärer Zug:

Ich teile nämlich die Menschen – je nach persönlicher politischer Überzeugung und Interessenlage – nur noch ein in ideologische Freunde oder Feinde und verurteile sie dann auf der Basis meiner eigenen unhinterfragten, moralischen Überlegenheitshaltung.

Ich könnte noch viele weitere solcher Beispiele einer solchen falschen Gewissensbindung und offensichtlich auch nicht hinreichenden selbstkritischen Gewissensbildung nennen. Für all diese Zerrformen eines falschen Verantwortungs- und Gewissensbegriffes gibt es auch in der zurückliegenden Geschichte des EAK zahlreiches Anschauungsmaterial:

Sie reichen von den Debatten um die Wiederbewaffnung der noch jungen Bundesrepublik in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts, über die Kontroversen über den „Nato-Doppelbeschluss“ bis zu den jüngsten Castor-Transporten.

Aber nochmals gefragt: Worum geht es hier im Kern? – Die Antwort ist recht

einfach: Auch wenn ich ganz persönlich noch so sehr von der Wahrheit meiner eigenen Überzeugung, meiner Art zu leben und zu glauben oder sogar

meiner eigenen moralischen Vortrefflichkeit überzeugt sein sollte, kann ich dies nicht einfach unzulässig auf alle anderen Mitbürger übertragen und verallgemeinern. Dagegen steht schon das wohl verstandene Toleranzgebot; von der stets demütigen Erkenntnis meines Sünderseins, die ich zuletzt als Christenmensch immer haben sollte, hier einmal ganz zu schweigen!

Bereits Hermann Ehlers gab übrigens diesbezüglich zu bedenken: „Das Gewissen darf im kirchlichen und staatlichen Raum nicht zu einer Tarnung für höchst selbstsüchtige und säkulare Zielsetzungen werden. Sonst kommt die echte Gewissensentscheidung überhaupt in Gefahr.“

Das geschieht zum Beispiel auch dort, wo ich meine eigene ethisch-moralische Überzeugung in einer bestimmten politischen Sachfrage auf unzulässige Weise verallgemeinere

und damit in die ethische Integrität und den Autonomiebereich des Anderen eingreife. Zum Beispiel, wenn ich dem Anderen vorwerfe, dass seine Position oder Überzeugung in derselben Sachfrage etwa unethisch oder unchristlich sei!

Aus gutem Grund genießen in unserer freien demokratischen Grundordnung Gewissens-, Glaubens- bzw. Weltanschauungs- und Bekenntnisfragen einen hohen grundrechtlichen Schutz. Die Grenzen aber dieser positiven Freiheitsrechte sind da erreicht, wo wiederum die Integrität anderer Mitbürgerinnen und Mitbürger unzulässig berührt oder gefährdet werden. Die Grenzen der Berufung auf das eigene Gewissen, den persönlichen Glauben oder das öffentliche Bekenntnis sind darüber hinaus auch dort erreicht, wo gegen die Grund- und Werteordnung unserer Verfassung verstoßen wird.

Beachtet werden muss ferner: Gewissensfragen in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat sind etwas anderes als die drängenden Wissensnöte in totalitären Regimen und unter diktatorischen Herrschaftsstrukturen.

Gerade in einer rechtsstaatlichen und von Freiheit und Grundrechten geprägten Demokratie ist es nicht akzeptabel, wenn jede ethisch relevante oder politische Fragestellung sogleich zu einer letzten Gewissensentscheidung hochstilisiert wird.

Unser evangelischer Glaube mahnt uns vielmehr zu Nüchternheit, Differenzierungsvermögen und Augenmaß. Und dies nicht zuletzt im Bewusstsein unserer eigenen Unvollkommenheit, Irrtums- und Fehlerhaftigkeit.

Man sollte deshalb immer sehr genau überlegen, sich gründlich selbst prüfen und sorgsam abwägen: Auf die Frage, wann denn der Bekenntnisfall (vergleichbar etwa mit der Barmer Bekenntnissynode von 1934) im Bereich der Politik nach 1945 jemals eingetreten sei, antwortete der systematische Theologe Eberhard Jüngel einmal rückblickend auf sein Leben:

Es sei dies nach seiner Überzeugung nur ein einziges Mal der Fall gewesen,

nämlich in Bezug auf den Rassismus des Apartheitsregimes in Südafrika! Er nannte wohlgerne weder die Wiederbewaffnung noch den „Nato-Doppelbeschluss“, weder die Asylpolitik noch die Sozialpolitik, weder den Kosovo- oder Irakkrieg noch die Fragen der Atomkraft bzw. friedlichen Nutzung der Kernenergie – das sollte uns zu denken geben.

Der eigentliche Sitz im Leben unserer immer wieder notwendigen Rückbesinnung auf unsere evangelische Verantwortung sind nicht die

sogenannten „Sonntags“- oder „Festreden“ sondern der direkte politische Alltag selbst – mit all seinen Höhen und Tiefen. Die Last der bisweilen sehr großen ethischen Verantwortung, die wir zum Beispiel als Gesetzgeber im Deutschen Bundestag haben, steht mir dabei immer klar vor Augen.

Und das lässt dann übrigens nicht selten eher demütige als triumphalistische Gefühle aufkommen. Denn die Komplexität und Tiefe der Probleme, mit denen wir es in der Politik zu tun haben, weisen uns immer wieder auch schmerzlich an unsere Grenzen.

Man könnte auch formulieren: Würde und Bürde gehören bei der Selbstverpflichtung auf das „C“ im Parteinamen untrennbar zusammen. Eine zentrale Perspektive bei der Frage der Verantwortung von uns Christen in der Politik ist für mich darum das besondere protestantische Freiheitsverständnis:

Als evangelischer Christ weiß ich, dass das Ringen um die besten Antwortversuche nun einmal in den Streit und auch in die Zweideutigkeiten dieser Welt hineingehört. Der Versuch, diese Zweideutigkeiten zu leugnen oder überspringen zu wollen, wäre theologisch wie politisch der letztlich unzulässige Versuch, weltliches und geistliches Amt miteinander zu verwechseln.

Die direkte Berufung auf das eigene unmittelbare Gewissen, auf besondere geistliche Autoritäten bei den komplexen Alltags- und Gegenwartsfragen oder gar auf den Wortlaut der Bibel selbst, kann für das politische Amt nach evangelischem Verständnis allein nicht ausreichen.

Denn eine unmittelbare Umsetzung von Glaubenswahrheiten in die Politik ist nicht möglich. Kirche im geistlichen Sinne kann für den evangelischen Christen auch niemals ein Gegenüber oder gar „Über“ sein, denn durch das Priestertum aller Gläubigen ist jeder getaufte Christ selbst ein mündiges Glied der Gemeinde Jesu Christi. Das schafft weiten Raum für ein engagiertes Freiheitsverständnis, das um seine Verantwortung, seine

Gewissensbindung und letzten Verwurzelungen weiß.

Der lutherische Theologe Helmut Thielicke, der in der Zeit der Nazi-Diktatur Mitstreiter von Dietrich Bonhoeffer und Hermann Ehlers in der Bekennenden Kirche war, hat es einmal so ausgedrückt: „Nimmt man Gott aus dem Leben weg, nimmt man dem Menschen auch die Gottesebenbildlichkeit. Wo Gott weg ist, gilt deshalb auch der Mensch nichts mehr.“

Darum geht es für mich letztlich bei allem politischen Engagement in zentraler Weise. Gerade als CDU und CSU haben wir damit die Verpflichtung, die geschichtlich prägend gewordenen christlichen Quellen und Traditionen unserer Identität nicht bloß passiv oder gleichgültig zur Kenntnis zu nehmen.

Wir sollten uns vielmehr stets neu, verstärkt und ausdrücklich zu diesen Quellen und Traditionen bekennen, und zwar überall dort, wo wir aus unserem Glauben heraus zu unserer politischen Verantwortung stehen. Dies darf ich – als Staatssekretär im Bildungs- und Forschungsministerium vielleicht noch sagen – ist gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag zur Wissensbildung. Das Gewissen fällt nämlich nicht vom Himmel, sondern schult sich, wie schon der Apostel Paulus wusste, stets neu an den guten Weisungen und am Worte Gottes. Und auch das ist ein lebenslanger Bildungsprozess, wie wir als evangelische Christinnen und Christen wissen.

Und dies sollten wir betreiben und fördern mit ganzem Herzen, ganzer Seele und ganzer Kraft, mit Weitblick und Augenmaß und nicht zuletzt mit der Freiheit, Kreativität und Freude eines Christenmenschen.

Rede auf der Landesversammlung des EAK in Baden Württemberg vom 27. Oktober 2012 in Pforzheim.

- 1 Das lateinische Wort für Gewissen ist „conscientia“ und bedeutet wörtlich übersetzt: „Mit-Wissen“ (con – conscientia). Gemeint ist das alle Handlungen begleitende moralische Mit-Wissen.
- 2 Ev. Kirchenhistoriker in Tübingen und Berlin lehrend (+1926)
- 3 „Wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift und klare Vernunftgründe überzeugt werde – denn weder Papst noch den Konzilien glaube ich, da es am Tage ist, dass sie öfter geirrt und sich selbst widersprochen haben –, so bin ich durch die Stellen der Hl. Schrift, die ich angeführt habe, überwunden in meinem Gewissen und gefangen in dem Worte Gottes. Daher kann und will ich nichts widerrufen, weil wider das Gewissen zu tun weder sicher noch heilsam ist.“
- 4 Ev. Theologe (+1967)



Thomas Rachel MdB, ist seit 2003 Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU und Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).



Reformation und islamische Herausforderung

Weltgeschichtliche und heilsgeschichtliche Perspektiven

| Dr. Gottfried Mehnert

Vom 1. bis 4. Oktober 1529 weilt Martin Luther in Marburg. Der hessische Landgraf Philipp der Großmütige hatte Martin Luther mit den Wittenberger Reformatoren sowie die Schweizer und oberdeutschen Reformatoren mit dem Zürcher Reformator Huldreich Zwingli an der Spitze zum „Marburger Religionsgespräch“ eingeladen. Philipp wollte aus reichspolitischen Gründen zwischen den Wittenberger und den Schweizer und Oberdeutschen Reformatoren vermitteln und damit zur Einigkeit

der Reformationsbewegung im Reich als Gegenüber zur katholischen „Religionspartei“ beitragen.

Als Luther am 4. Oktober Marburg wieder verließ, hatte man sich über die „Marburger Artikel“ in Glaubenssachen bis auf den letzten Punkt – das Abendmahl – geeinigt. Auf der Rückreise nach Wittenberg traf Luther am 17. Oktober in Torgau ein. Dort wurde er durch die Nachricht vom Angriff des Türkenheeres auf Wien aufgeschreckt. Für Luther war das nicht nur eine politische Angelegenheit,

sondern eine heilsgeschichtliche, apokalyptische Frage und Anfechtung.

Die Türken vor Wien (1529)

Während sich die Reformation seit 1517 von Wittenberg aus im „Heiligen Römischen Reich deutscher Nation“ ausgebreitet hatte und darüber hinaus in Europa nach Norden, Osten und Süden vorgezogen war, war von Südosten her auf dem Balkan das Osmanische Reich in seinem imperialen Vordringen über

Ungarn bis vor die Tore Wiens gelangt. Vom 27. September bis zum 14. Oktober 1529 belagerte Sultan Suleiman I., der Prchtige, den „Goldenen Apfel“, den er pflücken wollte, um damit den Zugang zum Reich zu öffnen. Das Reich Kaiser Karls V. war von der „Türkengefahr“ bedroht. Weltgeschichte und Heilsgeschichte verschlangen sich zu einem Knoten.

In der neueren historischen Publizistik wird von manchen Autoren die sogenannte „Türkengefahr“ als eine zumindest übertriebene Panikmache gesehen, und es gibt nicht unbedeutende evangelische Theologinnen und Theologen, die der Überzeugung sind, Luther (und die Reformatoren) hätten von den Türken (deren Erscheinen sie als ein endzeitliches Zeichen des Antichrist deuteten) freundlicher und werbend reden und schreiben sollen. Was ist historisches Faktum, und wie haben die Menschen der Reformati- onszeit das Geschehen wahrgenommen und verstanden?

Versuchen wir uns in die Erfahrungs- und Empfindungswelt eines Regensburger Bürgers im Jahr 1529 zu versetzen. Er hatte zwar noch kein Fernsehen, das ihm rund um die Uhr mit den neusten Nachrichten von den Konfliktherden und den religiösen Kontroversen in der Nähe und Ferne berichtete, aber er war nicht unwissend – dank der Erfindung Gutenbergs. „Hätte es keinen Buchdruck gegeben, die Worte Luthers wären in den Hörsälen und Kirchen Wittenbergs verhallt“.¹ Flugblätter und Flugschriften weltlichen und geistlichen Inhalts hatten schon seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts das Interesse der Menschen gefunden und ihre Vorstellungswelt geprägt. Unser Regensburger des Jahres 1529 erhielt auch auf diese Weise Kunde von Wien.

Karl Schottenloher schreibt in seinem zweibändigen Werk „Flugblatt und Zeitung“²:

„Unter den zahlreichen Landsknechten, die nach der aufgehobenen Belagerung im Oktober 1529 in Regensburg rasteten, befanden sich zwei fahrende Säger, Sebastian Thau und Valentin Sparhack, die ihrem Herbergsvater, dem Buchdrucker Paul Kohl, einen schönen Spruch, „wie grausamlich der Wüterich mit den elenden Christen, schwangeren Weibern und kleinen unschuldigen Kindlein umgegangen ist“ zur Drucklegung überließen“. In dem Gedicht wird die Tapferkeit der Landsknechte besungen... Der Spruch erschien dann als Beigabe zu Kohls Flugschrift ‚Neue Zeitung von der Stadt Wien‘.“

Die von dem Regensburger Drucker Paul Kohl 1529 publizierte Flugschrift enthält einen chronologischen sachlichen

Bericht, eine Dokumentation und ein „Gedicht“ von zwei Erlebniszeugen, also drei emotional und intellektuell wirk- same Formen der Publizistik. So wie unser Regensburger von den Kriegen an der Grenze des Reichs durch die Druckerpresse erfuhr,

so war seit einem Jahrzehnt durch die Presse eine Flut reformatorischer Schriften in sein Bewusstsein geflossen. Wie waren diese beiden Ereignisstränge in seinem Bewusstsein und Verstehen miteinander verknüpft?

Was hat das Anliegen der Reformation mit dem Andringen des osmanisch-türkischen Reiches zu tun?

Die Anfänge der Reformation in Südosteuropa

Schon bald nach dem Auftreten Luthers, dessen 95 Thesen binnen 14 Tagen im ganzen Reich verbreitet wurden, drangen Luthers Schriften und die Kunde von seinem Auftreten bis in die südöstlichen Randregionen des Reiches vor. Es sind innerhalb der Grenzen des Reiches in den Habsburgischen Ländern: Die Erbherzogtümer Ober- und Niederösterreich, die Herzogtümer Kärnten, Steiermark und Krain (Slowenien mit der Hafenstadt Triest), Kroatien und das angrenzende Gebiet von Venedig; östlich der Reichsgrenze das Königreich Ungarn, das sich im Westen bis an die Adria erstreckte, und östlich angrenzend das Fürstentum Siebenbürgen.

Schon vor 1520 und in den frühen 20er Jahren war in diesen Ländern überall die reformatorische Botschaft eingedrungen. Lutherische Prädikanten breiteten sie aus, vor allem aber wurde sie durch Schriften Luthers und der anderen Reformatoren verbreitet. Sie fiel auf einen religiös empfänglichen Boden, auch bei Priestern und Mönchen, einen Boden, der durch die Sehnsucht nach Reformen der Kirche aufgewühlt war. Das belegen indirekt die sofort einsetzenden Gegenmaßnahmen der Landesfürsten, die im Dienst der Kirche die weltliche Gewalt, das „bracchium saeculare“, auszuüben hatten und die die lutherischen Druckschriften verboten und verbrennen ließen.

1521 hatte Ferdinand, der Bruder Kaiser Karls V. die Regierung der österreichischen Erblande übernommen. Er verbot 1523 die Verbreitung der Schriften Luthers und der Schweizer Reformatoren Ökolampad und Zwingli. Nach der Niederlage der protestantischen Fürsten und Stände im Schmalkaldischen Krieg (1546/47) verstärkte Ferdinand die Maßnahmen gegen die „Lutherische Ketzerei“. Nach dem Augsburgen Religionsfrieden

von 1555 (cuius regio, eius religio) kam es verstärkt zur Vertreibung evangelischer Prediger und zur Auswanderung aus Glaubensgründen.

Nicht anders verhielt sich König Ludwig II. in Ungarn, wo vermutlich schon 1518 Lutherschriften auftauchten, ab 1522 sind solche sicher belegt. Schon 1521 setzten die Gegenmaßnahmen der Kirche und der Landesherrschaft ein. 1523 und 1525 verhängten Gesetze des Landtags über die Lutheraner Enteignung, Enthauptung und Verbrennung, sie konnten aber nicht verhindern, dass die reformatorischen Schriften im Volk Resonanz fanden und lutherische Prediger, die in Wittenberg studiert hatten, die reformatorische Lehre verbreiteten. Auch hier war der Boden bereitet durch die Frustration über den Zustand des Klerus und der Kirche.

Die gleiche Entwicklung vollzog sich in Siebenbürgen. Kaufleute und Studenten brachten die Schriften Luthers schon 1519 von ihren Reisen mit; im städtischen Bürgertum machte zudem die humanistische Bildung empfänglich für Veränderungen und neues Gedankengut; die Schriften der Reformatoren stießen auf großes Interesse. Sowohl König Ludwig II. als auch der Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn ordneten 1524 als Maßnahme gegen die „lutherischen Irrtümer“ an, die Bücher Luthers einzusammeln und zu verbrennen. Der König drohte 1525 dem Sachsengrafen Markus Pemfflinger Amtsverlust an, weil er zu wenig gegen die lutherische „Ketzerei“ getan hätte. Aber auch in Siebenbürgen konnten solche Verbote und Drohungen die Verbreitung der Reformation nicht wirklich aufhalten.

Mohács 1526 und die Folgen

Die Ausbreitung der Reformation in Südosteuropa in den Anfangsjahren steht in engem Zusammenhang mit dem weltpolitischen Geschehen. Durch die Balkanhalbinsel erstreckte sich eine einschneidende Religions-, Sprach- und Kulturgrenze. Sie verlief von Fiume an der Adria nach Osten bis zur Drau, an ihr entlang bis zur Einmündung in die Donau, der sie bis zur Einmündung ins Schwarze Meer folgte. Im Jahr 1000 n. Chr. war dies die Nordgrenze des Byzantinischen Reiches, das im Nordwesten an das Reich Ottos des Großen grenzte, im Norden an das Königreich Ungarn Stephans des Heiligen (974–1038). Diese Grenze war zugleich die Trennungslinie zwischen der lateinischen westlichen Kirche (Rom) und der orthodoxen Ostkirche (Konstantinopel). Als Sprachgrenze trennte sie die romanisch-germanisch sprechenden Völker von den griechisch-slawisch-sprachlichen. Allein schon die Tatsache, dass

die Donau die Grenze bildete, erklärt ihre Dauerhaftigkeit. Es gab nur wenige Übergänge, die ihrer Natur nach hohe strategische Bedeutung besaßen. Wohl der wichtigste war Griechisch Weißenburg, lat. Alba Graeca, slawisch-griechisch: „Beligrádon“ = Belgrad.

Bis 1520 war dies auch die nördliche Grenze der Expansion des Osmanischen Reiches, das im 14. Und 15. Jahrhundert die europäischen Länder des byzantinischen Reiches bis hin zu den Grenzregionen der slawischen Völker erobert hatte:

- 1354 landeten die Osmanen bei Gallipoli auf europäischem Boden,
- 1361 fiel Adrianopel,
- 1384 Sofia,
- 1386 Nisch,
- 1389 fand die Schlacht auf dem Amsfeld statt (Serbenfürst Lazar +),
- 1453 eroberte Mehmet II. die Kaiserstadt Konstantinopel (der dafür den Ehrennamen Fatih = der Eroberer erhielt).

Im September 1520 war Sultan Selim I. gestorben, der die osmanische Expansion in Richtung Persien und Ägypten betrieben hatte. Sein Sohn Sultan Süleiman I. trat die Herrschaft an, und sofort begann er, über die Donau nach Ungarn vorzudringen. 1521 nahm er Belgrad ein, und 1526 überschritt er mit einer großen Armee die Drau. Bei Mohács wurde in einer erbitterten Schlacht das ungarische Heer geschlagen, König Ludwig II. erlitt den Tod. Der Weg nach Norden an die Grenze des Reiches war offen, und binnen 3 Jahren stand das Heer Süleimans vor Wien. Ungarn wurde bis zum Donauknie für 150 Jahre Türkisch-Ungarn. Es blieb nur ein schmaler Landstreifen, der vom Norden Siebenbürgens sich in weitem Bogen bis zur kroatischen Adriaküste erstreckte. Siebenbürgens Fürst Zápolya wurde Vasall des Sultans.

Die Niederlage Ludwigs II. war für die Christenheit in Europa ein schwerer Schock. Die militärische Bedrohung war Anlass für die christlichen Landesherrscher, sich auf eine mögliche Abwehr von türkischen Angriffen vorzubereiten. So ließ z.B. der Piastenherzog Friedrich die Burg von Liegnitz ausbessern.

Für die Reformation und die Reformatoren hatte der Türkenschock eine paradoxe Folge und Wirkung. Sowohl in Österreich wie auch im Reich waren die Herrscher bei der Abwehr der Türkengefahr angewiesen auf die Unterstützung der Territorialfürsten und der Stände, auch der evangelisch gewordenen. Kaiser Karl V. war ohnehin schon so stark in Anspruch genommen mit dem Kampf gegen die Türken, dass er gegen die evangelischen Fürsten und Stände nicht so entschieden

Luthers Türkenschriften

- 1529 Vom Kriege widder die Türcken
- 1529 Eine Heerpredigt widder den Türcken
- 1530 Vorwort zu dem Libellus de ritu et moribus Turcorum
- 1530 Vorrede auf das 38. Und 39. Capitel Hesechiel vom Gog
- 1532 Vorrede zu Johannes Brenz „Homiliae viginti duae sub incursionem Turcarum in Germaniam ad populum dicta“.
- 1537 Nachwort und Randglossen zu Bulla papae Pauli tertii de indulgentiis contra Turcam
- 1540 Drei Predigten über Psalm 72 (Epiphania 1540)
- 1541 Vermahnung zum Gebet wider den Türken
- 1542 Verlegung des Alcoran Bruder Richardi, Prediger Ordens
- 1543 Vermahnung an die Pfarrherrn in der Superattendenz Wittenberg
- 1543 Gutachten und Vorrede zur Konrausgabe Theodor Biblianders (1543)

vorgehen konnte, wie es der Papst und die Bischöfe gern gesehen hätten.

Die evangelischen Fürsten und Stände verlangten für ihre Unterstützung Freiheit der evangelischen Lehre und des Gottesdienstes. Vom Hofprediger des Erzherzogs Ferdiand soll das oft erwähnte Diktum stammen: „Der Türk ist der Lutherschen Glück, sonst würde man anders mit ihnen umgehen“.³ Dazu kam noch der Umstand, dass 1521–1526 Frankreichs König Franz I., mit Süleiman im Bündnis, gegen Karl V. Krieg führte.

Formen der „Türkengefahr“

Die „Türkengefahr“ erlebten die Landstriche an der Südostgrenze des Reichs, in Ungarn und Siebenbürgen nicht nur in der Gestalt vordringender Armeen, die eine Spur der Verwüstung und Grausamkeiten zogen, worüber Flugblätter und Flugschriften anschaulich berichteten, wie es das Gedicht der beiden Fahrenenden Sänger in der Regensburger Flugschrift zeigt. Die „Türkengefahr“ wurde nicht nur als geschlossenes militärisches Vorrücken und Erobern von Landstrichen und Städten mit anschließender „Besatzung“ erfahren, aus zahlreichen Berichten lokaler Art ist bekannt, dass die Gefahr nicht minder in den „Streifzügen“ türkischer Reiterscharen bestand, die weit in das Land vordrangen, Ortschaften ausraubten und niederbrannten, Einwohner raubten und als Sklaven verkauften. Gegen diese „flinken Reiterscharen“ konnten die Aufgebote der Bauern und Bürger wenig ausrichten. Die Streifzüge in die unbefestigten Landschaften folgten einem Schema, das schon in der arabischen Frühzeit der islamischen Expansion angewandt worden war und das in den Beutezügen der arabischen Beduinen seinen Ursprung hatte und von den islamisierten Türken in Europa angewendet wurde⁴. In den fünf Jahrzehnten von 1470 bis 1520 drangen osmanische Streifscharen bis nach Krain (Laibach) Steiermark (Marburg), Kärnten, Kroatien und

Siebenbürgen vor, plünderten, brandschatzten, raubten Vieh und entführten oft tausend und mehr Menschen. Zeitgenössische Drucke vermittelten eine eindrucksvolle Anschauung davon.

Berichte von Diplomaten und Handelsreisenden waren für die damalige Zeit eine mehr oder weniger verlässliche Quelle zur Kenntnis der Türken und ihrer Sitten. Eine bedeutende Quelle der Kenntnis war das bebilderte „Türkenbuch“ des in Wittenberg ausgebildeten protestantischen Barons David Ungnad von Sonnegg, der 1572–1578 als Gesandter von Kaiser Maximilian II. in Begleitung des Gesandtschaftspredigers und Hausegeistlichen Stephan Gerlach in Konstantinopel war. Das Buch, von dem Teile der für Kurfürst August von Sachsen angefertigten Kopie im Dresdener Kupferstichkabinett vorhanden sind, diente als geheime und authentische Bilddokumentation zu politischen und diplomatischen Zwecken angesichts der türkischen Bedrohung.

Dazu kamen seit den türkischen Streifzügen im 15. Jahrhundert in die christlichen Länder die Berichte von Gefangenen der Türken, die nach Jahren der Sklaverei wieder die Freiheit erlangt hatten. In der Zeit der Reformation fand besonders der Bericht des Georg von Ungarn Beachtung: Bei einem türkischen Streifzug in Siebenbürgen war der etwa 16 Jahre alte Schüler des Dominikanerkonvents in Mühlbach 1438 in Gefangenschaft geraten und als Sklave verkauft worden. 20 Jahre später kam er frei und lebte hinfort in einem römischen Dominikanerkloster. Sein dort verfasster „Tractatus de moribus, conditionibus et nequitia Turcorum“ erschien als Druck erstmals 1481. Als die Türken fünf Jahrzehnte später vor Wien standen, rückte der lateinisch verfasste Traktat wieder in das Blickfeld der Gebildeten. Allein im Jahr 1530 erschienen 9 Drucke, einer davon mit einer lateinischen Vorrede Martin Luthers. Eine deutsche Übersetzung gab Sebastian Franck heraus⁵. Im Windschatten dieser weltpolitischen Ereignisse

entwickelte sich die Reformation am süd-östlichen Rand des Reiches weiter.

Die heilsgeschichtliche Perspektive

Das Auftauchen der Türken und des Islams in Europa im frühen 16. Jahrhundert hatte für die europäische Christenheit eine Reihe von Fragen an ihr Selbstverständnis und ihr Geschichtsverständnis aufgeworfen. Die Antworten darauf wurden in einer wahren Flut von „Türkenschriften“ gegeben. Fast jeder der bedeutenden deutschen und Schweizer Reformatoren, angefangen von Luther und Melanchthon, und mancher Humanist haben Türkenschriften verfasst. Sie waren bisher allenfalls Orientalisten und Orienthistorikern bekannt, nicht zuletzt auch deshalb, weil viele dieser Schriften lateinisch geschrieben waren. Seit Türken im heutigen Europa als Bevölkerungsgruppen leben, ist das Interesse daran neu erwacht und hat eine neue Flut von Büchern, Dissertationen und Neueditionen inspiriert.

Interesse an Wirklichkeit und Religion der Türken: Koran-Übersetzung

Die Türkenschriften der Reformationszeit boten vor dem Hintergrund der Berichte vom konkreten Erleben der türkischen Invasion Erklärungen für die Notwendigkeit des Abwehrkampfes, wie der bayerische Humanist Aventinus 1543 mit seiner Schrift „Von den Ursachen und Gegenwehr des Türkischen Krieges“. Darüber hinaus finden sich auch relativ objektive Darstellungen des Lebens, der Sitten und Gebräuche der Türken, wie in dem (schon erwähnten) Traktat Georgs von Ungarn geschildert werden. Luther hat Georgs Traktat 1530 mit einer siebenseitigen lateinischen Vorrede in Wittenberg bei Lufft drucken lassen. Luthers deutsche Türkenschriften sind heute bei Interessierten eher bekannt. Das Interesse der Theologen der Reformationszeit war besonders auf die Religion der Türken, auf Mohammed und besonders auf den Koran gerichtet. Letzteren aber kannten die Gelehrten und Theologen nicht. Zwar gab es seit 1143 eine lateinische Übersetzung, die auf Veranlassung des Abts von Cluny Petrus Venerabilis angefertigt worden war, doch die Handschriften waren zur Zeit der Reformation höchst selten.

Diese Wissenslücke füllte nun Zwingli Schweizer Mitreformator Theodor Bibliander auf der Grundlage dieser früheren lateinischen Übersetzung und eines arabischen Textes. Im Jahr 1543 erschien

seine lateinische Koranübersetzung. Dass sie in Basel nach vielen Widerständen des Rates der Stadt bei *Johannes Oporin* gedruckt wurde, allerdings ohne Druckername und Druckort, ist letztlich Luthers Intervention zu verdanken⁶. Diese erste gedruckte Koran Ausgabe erschien mit einer kurzen lateinischen Vorrede von Philipp Melanchthon, mit der er „den Leser von vornherein gegen die Lehre des Islam wappnen will“⁷. Wie Luther schon 1530 in der Vorrede zum Traktat des Georg von Ungarn und wie dieser selbst auch⁸, so sieht auch Melanchthon die Erscheinung des Islams in endzeitlichem Licht.⁹

Bibel und Zeitdeutung: Das Islambild der Reformatoren

Die hinter allem Interesse an der Erscheinung des Islam liegende, tiefste Frage war heilsgeschichtlicher Art. Wo hat der Islam im herkömmlichen christlichen Geschichtsbild einen Platz?

Das christliche Geschichtsbild spannt einen heilsgeschichtlichen Bogen vom Anfang der Schöpfung der Welt bis zum „jüngsten Gericht“ am Ende der Welt. Ausgefüllt wird das Geschichtsbild vor allem durch die apokalyptischen biblischen Texte, das prophetisch-apokalyptische Danielbuch und die Offenbarung des Johannes. Die konkreten Erscheinungen der Weltgeschichte werden an der Bibel gemessen. So ist nach biblischem Verständnis die Menschheit nach den drei Söhnen Noahs, Sem, Ham und Japhet (1. Mose 10), in drei Zweige geteilt, denen alle bestehenden Völker zugeordnet wurden. Als die Entdecker Amerikas dort Menschen vorfanden, stellte sich die Frage, woher diese kommen, denn sie passten nicht in das bekannte biblische Schema. Waren es überhaupt Menschen? Die theologische Lösung der Frage, mit

der ihnen überhaupt das Recht als Menschen betrachtet zu werden, zugestanden wurde, bestand darin, dass man in ihnen Nachkommen der 10 verlorenen Stämme Israels sah. Damit waren sie das biblisch-christliche Geschichtsbild eingefügt.

Das 7. Kapitel des Propheten Daniel

Ähnlich problematisch war das Auftreten des Islams als machtpolitische Erscheinung. Das weltpolitische Geschichtsbild orientierte sich am biblischen Buch Daniel, wo im 7. Kapitel die Abfolge von vier Weltreichen, symbolisiert durch vier Tiere, beschrieben ist. In der theologischen Deutung ist das 4. und letzte Reich das

römische Weltreich, nach dem das Ende der Weltgeschichte kommt. Dieses Tier hat 10 Hörner, die 10 Könige bedeuten und die mit zehn bestehenden „Reichen“ der damals bekannten Welt identifiziert werden. Für das „Sarazenische Reich“, und in dessen Nachfolge das „Osmanische Reich“ der muslimischen Türken, war in diesem Geschichtsbild kein Platz vorhanden. Die theologische Lösung des Problems sah man darin, dass in der Daniel-Vision zu den 10 Hörnern ein kleines Horn aufwuchs, das drei Könige stürzen werde.

Es ist höchst aufschlussreich für das Verständnis der theologischen Reaktion auf das Vordringen der Türken an die Grenzen des Heiligen Römischen Reiches, dass die Reformatoren gerade auf diesen Bibeltext zurückgriffen. Luther, der sich in den Jahren vor 1530 mit der Bearbeitung der Propheten für die Bibledition befasste, hat bewusst das Danielbuch vorgezogen und 1530 die Vorrede dazu verfasst¹⁰.

Die wichtigste Passage darin lautet:

„VND das ein kleins Horn / sol drey Hörner von den vordersten zehen abstossen / Das ist der Mahmet oder Türcke / der jtz Egypten, Asiam vund Greciam hat. Vnd wie dasselbig kleine Horn / sol die Heiligen bestreiten / und Christum lestern. Welchs wir alles erfahren / vnd fur vnsern augen sehen. Denn der Türck hat grossen sieg wider die Christen gehabt / vnd leugnet doch Christum vnd hebt seinen Mahmet vber alles. Das wir nu gewislich zu warten haben / denn des Jüngstentags / Denn der Türck wird nicht mehr Hörner vber die drey abstossen.“

1530 erschien in Wittenberg eine Auslegung des 7. Kapitels des Danielbuchs von Justus Jonas „Das sibend Capitel Danielis / von des Türcken Gottes lesterung und schrecklicher mörderey / mit unterricht lusti lone. Wittemberg M.D.XXX“ mit einer Widmung an Landgraf Philipp von Hessen. An dieser Schrift war auch Melanchthon beteiligt. Melanchthon war auch an der Türkenschrift von Johannes Brenz vom Jahre 1531 beteiligt. In seinem letzten Lebensjahr hat er noch ein Vorwort verfasst zum Wittenberger Druck des Türkenbuches von Bartholomäus Georgievits¹¹ „De origine Imperii Turcorum“.

1556 hatte Melanchthon bei einer Doktorpromotion in Wittenberg eine große Rede gehalten über die Eroberung Konstantinopels im Jahr 1453 durch die Türken, in der er das historische Geschehen dargestellt und in den Kontext seiner theologischen Geschichtsdeutung gestellt hat, nach der gemäß Daniel Kap. 7 das Auftreten des Islams das nahe Weltende ankündigt.

Türcken Büch= sein.

Die sich Prediger vnd Leien halten sollen / so der Türck das Deutsche Land vberfallen würde.

Christliche vnd nottürfftige vnterrichtung durch Johann. Brentz.



Wittenberg.
M. D. X X X V I I.

Die Offenbarung des Johannes

Im Jahr 1530 hat Luther auch die Vorrede zur Johannes-Apokalypse verfasst. Darin deutet er mehrere Stellen auf den Islam, Mohammed und die Türken. In Offb. 9, 13ff deutet er den Sechsten Engel mit der Posaune auf „Mohammed und die Saracenen“¹²:

„Das ander Weh / ist der sechste Engel / der schendliche Mahmeth mit seinen Gesellen den Saracenen / welche mit Leren vnd mit dem Schwert der Christenheit grosse Plage angelegt haben.“

Die Deutung findet sich schon bei Joachim von Fiore (ca. 1132–1202), der den geschichtlichen Ablauf des Alten und des Neuen Testaments heilsgeschichtlich gedeutet hat und in seinem Apokalypsen-Kommentar (Expositio in Apocalypsim) erstmals den sechsten Posaunenengel im

Apk. 9,13ff mit Mohammed und den Saracenen in Verbindung gebracht hat. Joachims Kommentar ist erstmals gedruckt 1527 in Venedig erschienen.

Die Erwähnung des 2. Wehs in Apk. 9 ergänzt Luther mit Apk. 13, den beiden Tieren aus dem Meer und aus der Erde, dem 3. Weh, dessen Deutung lautet: „nemlich/Das bepstliche Keiserthum und keiserliche Bapstum“. Im Vorwort Luthers heißt es weiter¹⁴:

„Hie gehet nu vund leufft des teuffels letzter zorn mit einander im schwang / Dort gegen morgen / das ander Wehe / Mahmeth vnd die Saracener / Hie gen abend Bapstum vund Keiserthum mit dem dritten Wehe. Zu welchem als zur zugabe der Türcke / Gog vund Magog auch kompt / wie im XX. Cap. Folgen wird / Das ist die Grundsuppe vnd die endliche Plage. Darauf folgen nu fast eitel Trostbilde / vom ende solcher aller weh und gewel.“

Luther bezieht auch das 20. Kapitel der Offenbarung auf die Türken¹⁵. Nach diesem Kapitel ist das heilsgeschichtliche Deutungsschema konzipiert: Der für tausend Jahre gefesselte Satan wird freigelassen. Sein nunmehriges Erscheinen erklärt Luther in der Vorrede:

„In des nu solchs alles gehet / kompt im XX. Cap. auch her zu der Letztetranck / Gog und Magog / der Türcke / die roten Jüden / welche der Satan so vor tausend jaren gefangen gewest ist / und nach tausend jaren wieder los worden / bringet. Aber sie sollen mit jm auch bald in den fewrigen Pful. Denn wir achten / das dis Bilde / als ein sonderliches von den vorigen / umb der Türcken willen gestelles sey... Auff die Türcken folget nu flugs das Jüngste gericht am ende dis Cap wie Dan VII. auch zeigt“.

Luther kombiniert hier die Prophetie der Apokalypse mit Daniel 7.

In der Randanmerkung zum Bibeltex-tes von Kap. 20 erläutert Luther das Auftreten des Türken nach tausend Jahren, in denen die Christen regiert haben „on des Teuffels danck“, „aber nu will der Türck dem Bapst zu hülfte komen / und die Christen ausrotten / weil nichts helfen will.“¹⁶ Zu Apk. 20, 8 steht am Rand die Erklärung: „GOG. Das sind die Türcken / die von den Tattern herkommen und die roten Jüden heissen.“¹⁷

So werden in heilsgeschichtlicher Perspektive Türkenfrage und Papstkritik miteinander verknüpft¹⁸.

Besonders bemerkenswert ist es, dass Luther, wie auch Melanchthon, im Unterschied etwa zu Überzeugung Georgs von Ungarn, dass der Türke schließlich Europa erobern werde, die heilsgeschichtliche Programmatik in dem Sinne verstanden, dass mit dem Erscheinen der Türken das Ende der Heilsgeschichte unmittelbar bevorsteht. Die reformatorische Konsequenz dieser Überzeugung war, dass es nur darum gehen kann, vor dem Ende das Evangelium so weit wie nur möglich auszubreiten und so viele Menschen wie nur möglich dadurch zu „retten“.

„Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“

Den konzentriertesten Ausdruck hat diese Überzeugung in Luthers Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ gefunden. Es erschien 1541 mit dem Zusatz „Ein Kinderlied, zu singen wider die zween Ertzfeinde Christi und seiner heiligen Kirchen, den Bapst und Türcken“.

Das vor dem Hintergrund des 1541 wieder ausgebrochenen Türkenkrieges entstandene Lied wurde wegen seiner provokativen zweiten Zeile „und steur

des Papsts und Türcken mord“ über Jahrhunderte als der umstrittenste protestantische Gesang angesehen. Diese Zeile wurde schon wenige Jahre später entschärfend verändert.

Als der Kaiser vom 24.–29. März 1547 die Stadt Nürnberg besuchen wollte, wurde am 3. März 1547 der Gesang aller deutschen Lieder in der Öffentlichkeit verboten. Am 6. März wurde das Verbot noch verschärft: „*Dieweil der Gesang „Erhalt uns Herr...“*“ bisher täglich in den Kirchen dreimal gesungen worden ist, daraus aber erfolgt, dass er zur Verachtung kommen, und dann auch bei der kaiserlichen Majestät augenblicklichen Hiersein allerlei Verweis und Nachreden beim fremden Gesinde darauf erfolgen möchten, ist erlassen, dass man hinfort solchen Gesang in allen Kirchen nur einmal am Tage, nämlich morgens früh zur Messe singe“.

Im Zuge des Augsburger Interims 1548 milderte der Papstkritiker Andreas Osianer die zweite Zeile formal mit der Begründung ab, der Teufel selbst sei es ja, der den Papst antreibe: „*Und wehr des Teufels Lüsten und Mord*“. Der Nürnberger Rat verordnete am 22. Dezember 1548 in diesem Sinn den Wortlaut „*Erhalt uns Herr bei deinem Wort Und wehr des Satans List und Mord...*“

Weitere Modifikationen des 16. Jahrhunderts waren:

- 1549: Nürnberg „und stewr des Satans und Türcken mordt“
- 1549: Marburger Gesangbuch: „und stewr des Teuffels und Türcken mordt“

- 1595 die Erfurter Türckenglocke: „Und steur der Heyden und Türcken Mordt“.
- Heute sind schlicht „Feinde“ daraus geworden.
- Abgesehen von der jeweiligen variablen, zeitgeschichtlich bedingten Identifikation des „Feindbildes“, des „altbösen Feindes“, bleibt jedoch die Bitte, beim „Wort“ erhalten zu werden, die reformatorische Konstante sub specie aeternitatis: VERBUM DEI MANET IN AETERNUM.

Auszug aus dem Vortrag „Luther und die Reformation in Südosteuropa“, gehalten am 13. September 2013 in der Ev.-Luth. Neupfarrkirche in Regensburg.

- 1 Karl Schottenloher, *Flugblatt und Zeitung. Ein Wegweiser durch das gedruckte Tagesschrifttum*, Bd. 1 Von den Anfängen bis zum Jahre 1848, München 1922, S. 60.
- 2 Karl Schottenloher, *Flugblatt und Zeitung. Ein Wegweiser durch das gedruckte Tagesschrifttum*, Bd. 1 Von den Anfängen bis zum Jahre 1848, München 1922, S. 169.
- 3 Bahlcke, Joachim; Strohmeyer, Arno Ort (Hrsg.): *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 7)*, Stuttgart, 1999, S. 205
- 4 Vgl. dazu Bat Ye'or: *Der Niedergang des orientalischen Christentums unter dem Islam*, 2002, S. 36ff, 41ff. „Die ländlichen Gebiete... wurden von den Nomaden verwüstet; sie zündeten die Felder an, metzelten Menschen nieder, raubten Vieh und Menschen und ließen Ruinen zurück. Die Situation der Städte war anders. Im Schutze ihrer Mauern konnten sie sich entweder verteidigen oder Bedingungen aushandeln, unter denen sie sich nach Zahlung eines Tributes den Beduinenfürsten ergaben.“ (S. 43/44)
- 5 Seit 1993 liegt eine wissenschaftliche Edition vor: *Georgius de Hungaria. – Traktat über die Sitten, die Lebensverhältnisse und die Arglist der Türken. Nach der Erstausgabe von 1481 herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von Reinhard Klockow. 420 Seiten. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1993, 2. Aufl. 1994 (=Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens 15)*

- 6 Köstlin, Luther II, S. 591, *Brief Luthers an der Rat zu Basel vom 27. Okt. 1542.*
- 7 *Melanchthon deutsch Band 3*, Hrsg. von Günter Frank und Martin Schneider. Leipzig (2010), S. 271.
- 8 Heribert Busse, *Der Islam und seine Rolle in der Heilsgeschichte in Georg von Ungarns Türkenraktat*. S. 31
- 9 *Wie Anm. 31, S. 274f.*: „Die Kirche ist schon seit vielen Jahrhunderten zum Teil von der Pest Mohammeds und zum Teil vom Götzendienste des römischen Papstes verwüstet und geschwächt, und damit sie nicht ganz ausgelöscht werde, hat Gott wiederum das Licht des Evangeliums entzündet, damit einige vom ewigen Zorn befreit werden. Aber es wird am Ende der Welt, das bevorsteht, eine kleine Kirche sein.“
- 10 *D. Martin Luther: Die gantze Heilige Schrifft Deutsch, Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. München 1972, Vorrede vber den Propheten Daniel. (Bd. 2, S. 1498 – 1540).*
- 11 „*De origine Imperii Turcorum eorumque administratione et disciplina previa capita notationis loco collecta. Cui libellus de Turcorum moribus collectus a Bartholomaeo Georgieviz adiectus est. Cun Praefatione Reverendi viri D. Philippi Melanchthonis. Wittenberae 1560.*“
- 12 *Wie Anm. 10, S. 2468*
- 13 Gerhard Müller, *Franz Lambert von Avignon und die Reformation in Hessen, Marburg 1958, S. 63*
- 14 *Wie Anm. 10, S. 2469f.*
- 15 *Wie Anm. 10, S. 2471.*
- 16 *Wie Anm. 10, S. 2507.*
- 17 *Wie Anm. 10, S. 2508.*
- 18 *Die Deutung des zweiten Tiers in Apk 13 auf Mohammed findet sich bei dem Franziskanertheologe Petrus Aureoli (um 1280 – 1322), der in der Apokalypse des Apostels Johannes einen Aufriß der gesamten Kirchengeschichte von ihrem Anfang bis zu ihrem Ende sieht. (Ernst Benz, Ecclesia Spiritualis S. 432ff, 448.*



Dr. Gottfried Mehnert
ist Pfarrer im Ruhestand und Publizist. Er war von 1974–1988 Mitglied des EAK-Bundesvorstandes.

Pressemitteilung vom 08.11.2013

Christen in Syrien brauchen unsere Hilfe

Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) und Parlamentarische Staatssekretär im BMBF, Thomas Rachel MdB, erklärt zum „Weltweiten Gebets-tag für verfolgte Christen“ der Evangelischen Allianz am kommenden Drittletzten Sonntag des Kirchenjahres:

„Als evangelische Christinnen und Christen in CDU und CSU gedenken wir an diesem Sonntag fürbittend der bedrängten und verfolgten Glaubensgeschwister überall auf der Welt. Aus aktuellem Anlass blicken wir dabei ganz besonders nach Syrien.

Seit dem Ausbruch des dortigen Bürgerkrieges ist die Lage insbesondere für die Christen und die anderen religiösen Minderheiten (Schiiten, Alawiten, Drusen) immer bedrängender geworden: Sie leiden nicht nur unter dem fürchterlichen Krieg selbst, sondern werden auch zusätzlich von fundamentalistischen Oppositionsgruppen verfolgt, die beabsichtigen, in Syrien einen islamistischen Gottesstaat zu

errichten: Vergewaltigungen, Brandschatzungen, Entführungen, Verstümmelungen und massenhafte Morde sind an der Tagesordnung. Auch immer mehr Christen sind so auf der Flucht, weil sie um Leib und Leben fürchten müssen.

Angesichts dieses unbeschreiblichen und massenhaften Flüchtlingselends in der Region sind wir aufgefordert, intensiv daran mitzuhelfen, dass den Bedürftigen ausreichende humanitäre Hilfe zu Teil wird und mit allen Mitteln der Politik nach friedlichen und vor allem schnellen Lösungen für den Konflikt gesucht wird. Mit der Aufnahme von 5000 Kriegsflüchtlingsen (Kontingentflüchtlinge), hat Deutschland im Juni dieses Jahres einen ersten wichtigen Schritt geleistet. Weitere müssen folgen. Klar ist aber auch: Nur wenn auch die eigentlichen Ursachen und Probleme, die menschenverachtenden Zustände und kriegerischen Konflikte vor Ort, gelöst werden können, besteht die Hoffnung, dass die zum Himmel schreiende Not dieser Menschen ein Ende hat.“



Wolfgang Huber
Ethik - Die Grundfragen des Lebens
Von der Geburt bis zum Tod
 C.H. Beck, München 2013
 ISBN 978-3-406-65560-9
 Gebunden, 310 Seiten, 19,95 EUR

Der ehemalige EKD-Ratsvorsitzende und Altbischof der Evangelischen Landeskirche in Berlin-Brandenburg/schlesische Oberlausitz (EKBO), Prof. Dr. Wolfgang Huber, zeigt mit dieser Ethik einmal mehr, dass er eine faszinierende Ausnahmeerscheinung im heutigen zeitgenössischen Protestantismus ist: Dieses Buch gibt klare und verständliche Orientierung in einer Zeit, in der es oft an tragfähiger Orientierung zu fehlen scheint. Gleichzeitig aber ist immer im Blick, dass die ethischen Problemstellungen und Herausforderungen unter den Bedingungen des modernen Pluralismus selbst äußerst komplexer Natur sind und nicht zuletzt auch immer strittig bleiben müssen. Konkrete ethische Konfliktsituationen werden so vor dem Hintergrund des genuin evangelischen Freiheitsverständnisses diskutiert, und es wird einmal mehr deutlich: „Der evangelischen Ethik geht es um verantwortete Freiheit als Lebensform. Im Gespräch mit der philosophischen Ethik bringt die evangelische Ethik den Gesichtspunkt ein, dass diese Freiheit nicht einfach vom Menschen selbst hervorgebracht wird, sondern ihm anvertraut ist; sie macht ferner geltend, dass wir Menschen im Gebrauch dieser Freiheit immer wieder scheitern und auf die Kraft zu einem neuen Anfang angewiesen bleiben.“ (S. 15) – Sehr anschaulich werden zwanzig, am menschlichen Lebenslauf orientierte ethische Grundfragen diskutiert (von Schwangerschaft, Geburt und Familie bis zu Sterben und Tod). Die „Grundfragen des Lebens“ erweisen sich somit zugleich als der entscheidende Ort für die „Grundfragen der Ethik“.

Empfehlung ★★★★★



Clemens Menne
Die letzte Reise
Eine Reise über deutsche Friedhöfe von Sylt bis Konstanz
Mit einem Geleitwort von Wolfgang Joop
 Edition Schmieder im Systemed Verlag,
 Lünen 2012, ISBN 978-3-927372-76-4
 Paperback, 200 Seiten, 34,00 EUR

Dieser Bildband des Photographen Clemens Menne nimmt uns mit auf eine beeindruckende Reise durch die Friedhofslandschaften Deutschlands, von Sylt bis Konstanz. Er zeigt uns die vielfältigen Orte und Weisen, in denen in unserem Land die Auseinandersetzung mit Tod und Vergänglichkeit zur „steingewordenen Erinnerung“ geronnen ist. Denn Friedhöfe sind – neben der Dimension der persönlichen und privaten Trauerbewältigung – immer auch sprechende Zeugen „historischer, kultureller und gesellschaftlicher Wandlungsprozesse“. Ein kontemplatives Buch mit vielen hoffnungsvollen Sinnsprüchen und Zitaten berühmter Persönlichkeiten.

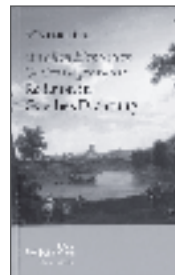
Empfehlung ★★★★★



Karl-Friedrich Pohlmann
Die Entstehung des Korans
Neue Erkenntnisse aus Sicht der historisch-kritischen Bibelwissenschaft
 WBG, Darmstadt 2012
 ISBN 978-3-534-25925-0
 Gebunden, 208 Seiten, 39,90 EUR

Auch wenn diese Studie des Alttestamentlers Karl-Friedrich Pohlmann (bis 2006 in Münster lehrend) wegen seiner streng exegetischen Diktion über weite Strecken für manchen vielleicht anstrengend zu lesen sein dürfte, ist sie dennoch ungemein instruktiv und lesenswert: Denn hier wird – anhand ausgewählter Beispiele – endlich einmal ernst gemacht mit der Notwendigkeit der konsequenten Anwendung der historisch-kritischen Methode auf den Text des Koran. Die bereits in der alttestamentlichen Prophetenforschung längst bewährten Sichtweisen und Untersuchungsmethoden führen auch hier zu geradezu revolutionären, neuen Einsichten: Entgegen der klassisch-dogmatischen Sichtweise der traditionellen Koranwissenschaft kann mit den Mitteln der allgemeinen Textkritik nämlich nachgewiesen werden, dass „nach Mohammeds Tod nicht nur eine Phase der Zusammenstellung und Sortierung seiner Verkündigung stattgefunden hat, sondern zumindest in Teilen auch inhaltliche Änderungen und Ergänzungen vorgenommen wurden.“

Empfehlung ★★★★★



Günter Niggel
„In allen Elementen Gottes Gegenwart“
Religion in Goethes Dichtung
 WBG, Darmstadt 2010
 ISBN 978-3-534-23286-4
 Gebunden, 160 Seiten, 24,90 EUR

Äußerst gelehrsam, aber zugleich allgemein verständlich, durchleuchtet Günter Niggel, emeritierter Professor für Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Eichstätt, in mehreren Einzelaufsätzen u.a. das komplexe Verhältnis des größten deutschen Dichters zum Christentum, zur Bibel und zur antiken Götterwelt. Goethes Religiosität, die – trotz der ursprünglich herrnhuterischen Prägung durch die protestantisch-pietistische Mutter – schon früh ihr pantheistisches und naturphilosophisches Gepräge erfährt, wird umfassend und perspektivreich gewürdigt. Auch wenn es im persönlichen Glaubensleben Goethes zur Abkehr vom kirchlich gebundenen Christentum seiner Zeit kommt, bleiben am Ende in seinen „poetischen Werken die Erscheinungsformen christlichen Glaubens und Lebens unangetastet“ und er empfindet „das Christentum stets als hohes Kulturerbe von noch immer lebendigem Wert, unentbehrlich auch und gerade für die Gestaltung seines eigenen Werkes.“ (S. 31) – Sehr lesenswert!

Empfehlung ★★★★★

Paradise now? – Ihre Wünsche an die Politik

EAK Thüringen beim 2. Mitteldeutschen Kirchentag

Beim 2. Mitteldeutschen Kirchentag in Jena präsentierte sich der EAK-Thüringen kürzlich mit einem Informationsstand. Unter dem Motto „Paradise now? – Ihre Wünsche an die Politik“ suchte der Landesvorstand am Bundestagswahlsonntag auf dem „Markt der Möglichkeiten“ das Gespräch mit den Kirchentagsbesuchern. In Vorfeld führte der EAK eine Straßenumfrage durch, die in einem Video zusammengefasst, am Stand gezeigt wurde. Das gab Impulse und erleichterte den Einstieg in die Gespräche.

In den vielen Einzelgesprächen über „Gott und die Welt“ interessierten sich viele Menschen für die Arbeit des EAK innerhalb der Thüringer Union und als Bindeglied zwischen Politik und Kirche. Auch einige prominente Kirchentagsteilnehmer konnte der EAK am Stand begrüßen: Allen voran Ministerpräsidentin **Christine Lieberknecht MdL**, Stellvertretende EAK-Bundesvorsitzende, und **Mike Mohring MdL**, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion. Aber auch der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität, **Prof. Dr. Klaus Dicke**, und der letzte Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, **Prof. Dr. Christoph Kähler**, kamen mit dem EAK ins Gespräch.

Neben den Gesprächen wurden die Besucher des EAK-Stands gebeten, sich an einer Umfrage zum Thema des Kirchentags „Mit einem Fuß im Paradies“ zu beteiligen. In den zwölf Fragen wurde nach eigener Zufriedenheit und Gottvertrauen, Lebensglück und Paradies sowie zu den Erwartungen an Politik gefragt. 102 Besucher nahmen daran teil. Diese gaben an, mit ihren Lebensumständen privat, in ihrem Ort und in Deutschland zufrieden zu sein. Dabei spielt Gottvertrauen eine wichtige



Landesvorsitzender Goebel mit Ministerpräsidentin Lieberknecht

Rolle. Die Hoffnung auf ein Paradies auf Erden war dabei weniger groß, wie auch die Wahrnehmung des Einflusses der Politik auf das eigene Lebensglück. Obwohl für die meisten Befragten Politik einen großen Stellenwert hat, so ist das Vertrauen in die Politik und die Politiker nicht sehr groß.

Das Resümee des Kirchentagssonntags fasste Landesvorsitzender **Prof. Dr. Jens Goebel** wie folgt zusammen: Viele interessante Gespräche, aufgeschlossene Besucher und neue Impulse für die weitere Arbeit des EAK sind Grund genug, dass der Evangelische Arbeitskreis auch in vier Jahren beim 3. Mitteldeutschen Kirchentag vertreten sein wird.

Der EAK auf der EKD-Herbstsynode in Düsseldorf

Auch in diesem Jahr lud der EAK wieder zu seinem traditionellen Empfang auf der Herbst-Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der diesmal in Düsseldorf, zu weit fortgeschrittener Stunde am Abend des Eröffnungssonntages stattfand. Der EAK-Bundesvorsitzende **Thomas Rachel MdB** begrüßte die neu gewählte EKD-Synodenpräses **Irmgard Schwaetzer** sowie den EKD-Ratsvorsitzenden, Altpäres **Nikolaus Schneider**, und dankte in seiner kurzen Rede vor den versammelten Synodalen, Ratsmitgliedern, Bischöfen und Pressevertretern unter großem Beifall dem Vize-Präses der EKD-Synode, **Dr. Günther Beckstein**, für sein ganz besonderes Engagement der letzten Jahre. Der EAK-Bundesvorsitzende begrüßte des Weiteren den CDU-Landesvorsitzenden in Nordrhein-Westfalen und stellvertretenden CDU-Bundesvorsitzenden, **Armin Laschet MdL**, der in seinem Grußwort vor allem die Bedeutsamkeit der ökumenischen Zusammenarbeit und der Verständigung zwischen den Weltreligionen unterstrich.



Impressionen vom Synodenempfang des EAK: u.a. mit Irmgard Schwaetzer, Nikolaus Schneider und Armin Laschet MdL.

Weihnachten 2013

„Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Freudenboten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, heil verkündigen...“ (Jes 52,7)

Schaut man die diversen theologischen Lexika, Abhandlungen und Handbücher einmal auf das Stichwort „Freude/Fröhlichkeit“ hin durch, kann man eine erstaunliche Feststellung machen: Nur ganz selten wird diese für das Glaubensleben von uns Christen doch so zentrale Frömmigkeitsdimension eigens thematisiert. Die Heilige Schrift hingegen ist an dieser Stelle alles andere als zaghaft, verbindet sie doch sowohl im Alten als auch im Neuen Testament das Kommen Gottes mit der grundstürzenden Freude über diese Frohbotschaft!

Uns modern-westlichen Wohlstandschristen ist hier womöglich ein entscheidender Pfeiler unseres Glaubens abhandengekommen. Oder wie erklärt es sich sonst, dass ein Grundzug, der fürs frühe Christentum geradezu unverzichtbar war, und der die Faszination erklärbar machte, die das Evangelium in der Alten Welt auslöste, in unserer Frömmigkeit und in unseren Glaubenszeugnissen kaum mehr sichtbar wird? Die Weihnachtszeit ist zwar äußerlich voll von Anklängen an Jubel, Freude und Fröhlichkeit aus dem Geiste des Evangeliums heraus, doch für viele von uns scheint die Botschaft des Freudenboten zur bloßen Floskel ohne wirkliche emotionale Tiefenanbindung verkommen zu sein, nicht selten freudlos erstarrt in zur Pflicht gewordenen Feiertagsritualen und bloß einseitiger Konsumkonditionierung.

Wir müssen also den Geist der Weihnacht, die Freude und das Glück über das Kommen Gottes in unsere Welt, wieder neu lernen und verinnerlichen. Denn wahre Freude kann nur dort sein, wo wir uns von Grund auf, d.h. von der Mitte unserer Existenz her, ansprechen und anrühren lassen von der Liebe Gottes, die mitten unter uns Mensch geworden



ist und auch bei und in uns immer wieder neu Mensch werden will. Wenn Gott selbst zu uns kommt, in die Finsternisse unserer mannigfaltigen Todeswege, Beziehungs- und Lieblosigkeiten, dann erst wird Wandel und wirklicher Neuanfang möglich.

Wo heutzutage vielen Menschen die Kirche nicht selten als eher griesgrämige Gemeinschaft der moralischen Zeigefinger oder auch als besserwisserische Spaßbremse begegnet, kündeten die Alten noch von dieser tiefen geistlichen Freude, die auch in allen Widrigkeiten und Wechselfällen des Lebens beständig ist: „Ein winziger Funke, der in ein unermessliches Meer fällt, wird ohne weiteres ausgelöscht: so wird auch, was einem gottesfürchtigen Menschen begegnet, ausgelöscht und vernichtet, als fiel es in ein unermessliches Freudenmeer“ (Johannes Chrysostomos). – Wir haben allen Grund zur Freude!

Christian Meißner

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU

Impressum

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

Herausgeber Thomas Rachel, Hans-Michael Bender, Dieter Hackler, Norbert Kartmann, Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion Johanna Schulze, Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070-432, Fax: 030/22070-436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducsu.de
Konto Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00,
Konto-Nr. 266 098 300

Autoren

Thomas Rachel MdB
Dr. Gottfried Mehnert

Alle Autoren erreichen Sie über die EAK-Bundesgeschäftsstelle, Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin

Druck Druckerei Conrad

Gestaltungskonzeption/Realisation EV:

Agentur kollundkollegen, Berlin

Fotonachweis

Titelbild: © Ossenbrink
S. 3: istockphoto © P_Wei
S. 7: © contumax
S. 11: © bpk/Kunstbibliothek, Staatliche Museen zu Berlin
S. 14: © EAK-Thüringen, EAK-Bundesgeschäftsstelle
S. 15: istockphoto © MirekP

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100% chlorfrei



Bitte unterstützen Sie die Arbeit des Evangelischen Arbeitskreises!

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) setzt sich nun seit über 60 Jahren dafür ein, die evangelische Stimme in Politik und Gesellschaft nicht verstummen zu lassen. Gerade in den Zeiten eines schwindenden christlichen Glaubens und Wertebewusstseins ist es wichtiger denn je, dass diese Stimme auch weiterhin klar und deutlich vernehmbar bleibt.

Wir werden unsere politischen Ziele aber nur dann weiterhin erreichen können, wenn Sie uns dabei tatkräftig unterstützen und wenn wir gemeinsam genau wissen, wo wir stehen und gewiss und freudig bekennen, von wo wir herkommen.

Auch in diesem Jahr konnten wir stetig das Online-Archiv der „Evangelischen Verantwortung“ erweitern. Bis zum großen Reformationsjubiläum in 2017 wollen wir Ihnen alle seit 1953 erschienenen Publikationen der „Evangelischen Verantwortung“ digital auf unserer Homepage zur Verfügung stellen. Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin bei diesem großen und wichtigen Vorhaben.

Ihre Güte und Großzügigkeit, mit der Sie uns in den vergangenen Monaten erneut unterstützt haben, und auf die wir auch weiterhin hoffen, möge Gott vielfältig segnen. Mögen Sie, Ihre Familien und Ihre Lieben in dieser Weihnachtszeit Kraft und Hoffnung, Friede und Freude erfahren von dem, der da ist und der da war und der da kommen wird.

Ihre Spende können Sie im Rahmen der einschlägigen steuergesetzlichen Vorschriften steuermindernd geltend machen.

Überweisungsauftrag/Zahlschein		Konto-Nr. des Kontoinhabers	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	Bankleitzahl	Beleg/Quittung für den Kontoinhaber	
Empfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)	Bankleitzahl	Empfänger	Kontoinhaber/Erzähler
Konto-Nr. des Empfängers	Bankleitzahl	Evangelischer Arbeits-	
bei (Kreditinstitut)		kreis der CDU/CSU	
Commerzbank Berlin		Konto-Nr. bei	
EUR	Betrag: Euro, Cent	266098300 10040000	
Kunden-Referenznummer – noch Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Auftraggebers – (nur für Empfänger)		EUR	
Spende fuer die			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen)			
Evangelische Verantwortung			
Kontoinhaber/Einzahler: Name (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
Konto-Nr. des Kontoinhabers			
		18	
Datum	Unterschrift		
		(Empfangsbestätigung der anweisenden Kasse/Bank)	